



Merseburger Kreis-Blatt.

Sonnabend den 21. October.

Bekanntmachungen.

Pferde-Verkauf.

Circa 11 Stück ausrangirte königliche Dienstpferde des Thüringischen Husaren Regiments Nr. 12 sollen Sonnabend den 28. October d. J., von Morgens 10 Uhr ab, auf dem Kloster zu Merseburg öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant verkauft werden. Kaufliebhaber werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Merseburg, den 17. October 1865.

Das Commando des Thüringischen Husaren-Regiments Nr. 12.

Haus-Verkauf.

Der Deconom Herr Franz Büschendorf zu Lügen beabsichtigt sein in hiesiger Unteraltenburg belegenes ganz neues und geräumiges Wohnhaus nebst Stallungen, Scheune und einem mehr als drei Morgen großen Garten zu verkaufen.

In seinem Auftrage habe ich zur Annahme der Gebote zum Montag den 30. October, Vormittags 10 Uhr, Termin in meinem Geschäftszimmer anberaunt, und bin zu vorgängigen Mittheilungen gern bereit.

Merseburg, den 12. October 1865.

Der Justizrath Hunger.

Thüringische Eisenbahn.

Der Bestand an einjährigen Korbweiden an den Böschungen des Bahnkörpers der Thüringischen Eisenbahn zwischen Markranstädt und Corbetta soll

Dienstag den 24. October c., früh 8 Uhr,

bei Bahnhof Markranstädt, früh 9 1/2 Uhr bei Bahnhof Kößschau beginnend, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Weißensfels, den 17. October 1865.

Der Baumeister Kricheldorf.

In der Wylus'schen Fabrik stehen eine große Partie sehr gut gehaltener Mahagoni-Möbel, sowie Matratzen und Federbetten aus freier Hand zu verkaufen.

Merseburg, den 16. October 1865.

G. Wylus.

Auction.

Dienstag den 24. d. M., Vormittags 9 Uhr,

sollen von dem Nachlaß des verstorbenen Eduard Werge aus Milzau verschiedene Gegenstände, als Betten, Kleidungsstücke, Brennmaterial, Hausgeräte und dergl., im Werge'schen Gehöfte hierselbst meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Milzau, den 18. October 1865.

Der Ortsrichter Hoffmann.

Logis-Vermiethung.

Ein freundliches Logis ist sofort oder zu Neujahr zu beziehen Gotthardtsstraße Nr. 92.

Auch kann daselbst ein Stübchen nebst Kammer für eine einzelne Manns- oder Frauensperson vermietet werden.



Auction von Feththammeln.

Dienstag den 24. October a. c., Nachmittags 1 Uhr, beabsichtige ich ca. 150 Stück Feththammel von vorzüglicher Qualität in Stämmen von 5 bis 10 Stück öffentlich unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen zu versteigern.

Gasthof zu Burgliebenau bei Merseburg.

Georg Sübsch.

Bei mir stehen 4 große Kisten, zwei neue und 2 starke mit Eisen beschlagene Marktkisten zum Verkauf.

G. A. Henckel.

Meißstäbe-Auction.

Donnerstag den 2. November c., Vormittags 10 Uhr, sollen im Gewehrigt des Ritterguts Goseck ca. 700 Schock weidene und faulbäumene Meißstäbe öffentlich meistbietend verkauft werden.

Goseck, den 18. October 1865.

Die gräf. von Zech'sche Rent-Einnahme.

Die neue Grundsteuer-Heberolle für den Gemeindebezirk Mörkisch liegt bei dem Steuererheber Franke zur Einsicht der Vertheiligten aus.

Der Ortsrichter Köppler.

Die obere Etage meines vor dem Gotthardts-thore gelegenen Wohnhauses ist von jetzt ab zu vermietthen und zu Ostern nächsten Jahres zu beziehen.

W. Naumann, Maler.

Es ist eine freundlich ausmöblirte Stube an 1 oder 2 einzelne Herren zu vermietthen und sofort oder zum 1. November zu beziehen Dom Nr. 234.

Ein Logis für einen einzelnen Herrn ist sofort oder zum 1. November zu beziehen Entenplan Nr. 211 bei Rudolph Schindler.

Zwei Schlafstellen stehen von jetzt an offen große Rittergasse Nr. 161.

Ein freundliches Logis mit Möbel ist zu vermietthen und sogleich zu beziehen Dom 270.

Franz Müller.

Thüringische Eisenbahn.

Vom Sonntag den 22. d. M. ab werden auf der Strecke zwischen Erfurt und Gotha die Personenzüge VIII. und X. unseres Fahrplans eingestellt werden, so daß Zug VIII. während der Winter-Monate nur bis Erfurt durchgeführt und Zug X. aus Erfurt abgelassen werden wird.

Im Uebrigen bleibt unser Fahrplan vom 8. Mai d. J. bis auf Weiteres in Kraft.

Erfurt, den 17. October 1865.

Die Direction der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Fetten Limburger Käse empfiehlt

E. Zimmermann.

Besten orang. Schellack, à Pfd. 16 Sgr., Spiritus 90%, à Quart 8 Sgr. und hell. nördl. Keim à Pfd. 6 Sgr., empfing und empfiehlt

J. F. Beutel, Gotthardtsstraße.

Zuckersyrup, à Pfd. 2 1/2 Sgr. empfiehlt

J. F. Beutel.

J. G. Knauth, Entenplan 81,

empfehlte sein reichhaltiges **Pelzwaaren-Lager** in **Herren- und Damen-Pelzen**, als: **Schuppenpelze, Bisampelze, Ungarische** ohne und mit Ueberzug, **Fussdecken, Fussesäcken** und **Jagdmüffen**, sowie für Damen und Mädchen **Müffe, Kragen** und **Manchetten** von verschiedenem und modernsten Pelzwerk, auch **Herren- und Damenpelzfutter** und alle Sorten **Felle** sind in größter Auswahl und bei billigster Preisstellung zu haben.

Mein **Mützen-Lager** ist aufs Vollständigste assortirt in **Herren-, Knaben- und Kinder-Mützen** in **Pelz, Plüsch, Double, Buckskin** und **Tuch**, auch sind alle Sorten **Handschuhe, Shlipse, Hosenträger, Gesundheitssohlen, Stroh-, Rosshaar- und Filzeinlege-Sohlen** wieder angekommen und billigst zu empfehlen.

J. G. Knauth, Kürschnermeister.

Mein Hut-Lager

in feinen **Seiden- und Filzhüten**, sowie andere **Filzwaaren**, als: **Ueberschuhe, Herren-, Damen- und Kinderschuhe, Pantoffeln** und **Socken** in die Stiefeln zu ziehen, auch **Tuchschuhe** mit genagelten Sohlen, sind in großer Auswahl und bei billiger Preisstellung zu haben bei

J. G. Knauth.

Daß alle Reparaturen und Bestellungen in Pelzwaaren, Mützen, Seiden- und Filzhüten bei mir angenommen und gut ausgeführt werden, zeige ich hiermit an.

J. G. Knauth.

Empfehlenswerth für jede Familie. Liqueur aromatique,

destillirt von

Carl Lange in Erfurt.

Dieser von medicinischen Autoritäten geprüfte und bestens empfohlene **Liqueur**, aus feinstem rectificirten Weingeist so wie wirkungskräftigen und zweckmäßig gewählten Ingredienzen bereitet, verdient sowohl wegen seiner allgemein anerkannten Eigenschaft der Magenstärkung, als auch wegen seines höchst angenehmen aromatischen Geschmacks, unter den vielfach ausgetretenen Magen-Exsiren den Vorzug und ist allen Magenleidenden als Getränk aufs Angelegentlichste zu empfehlen.

Auf vorstehende Mittheilung Bezug nehmend, empfehle ich diesen Liqueur in Originalflaschen à 12 und 7½ Sgr.

L. Zimmermann am Neumarkt.

G. C. Henckel,

Gotthardtsstraße, gegenüber dem goldenen Hahn,

empfehlte eine bedeutende Auswahl aller **Strickgarne**, gewirkter, gestrickter und gehäkelter **Phantastik-artikel**, **Gesundheitsjackchen**, **Unterbeinkleider**, **Strümpfe**, **Jacken** und dergl. in **Wolle**, **Baumwolle**, **Seide**, **Bigogne** zu soliden Preisen.



**Echt Brönner's
Fleckenwasser,**

in Flaschen zu 2½ und 6 Sgr. bei

Gustav Lutz.

Gegen Zahnschmerz

empfehlen zum **augenblicklichen Stillen Zahnwolle** à Hülfe 2½ Sgr. die Apotheken zu **Merseburg, Lauchstädt, Schafstädt** und **Dürrenberg**.

Aromatische Gichtwatte,

bei allen gichtischen Leiden von überraschender Wirkung, empfehlen à Packet 5 und 8 Sgr. die Apotheken von **Merseburg, Lauchstädt, Schafstädt u. Dürrenberg**.

Theerseife, wirksamstes Mittel gegen

alle Hautunreinigkeiten, empfehlen à Stück 5 Sgr. die Apotheken zu **Merseburg, Lauchstädt, Schafstädt** und **Dürrenberg**.

Wir empfehlen unser Lager von ächtem Peru-Guano

(von Otto Köpke in Halle a/S.)

Rossmarkt Nr. 566.

C. H. Schultze sen. & Sohn.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebene Anzeige, daß ich von jetzt ab wöchentlich zwei bis dreimal nach **Leipzig** fahre, mit dem Bestreben, eines Jeden Auftrag reell und pünktlich auszuführen.

Merseburg, den 3. October 1865.

Achtungsvoll

Friedrich Händler,
wohnhaft in der alten Post.

North British u. Mercantile

Feuer- und Lebens-Versicherungs-Gesellschaft

in **Edinburg** und **London**

(gegründet 1809)

mit Domicil

Berlin.

Grund-Capital

13 Millionen Thaler.

Reserve-Fond Ende 1864

15 Millionen Thaler.

Die Gesellschaft schließt **Feuerversicherungen** jeder Art zu festen und billigen Prämien. — Für **Landwirtschaft** und **Fabriken** besonders **loyale Bedingungen**. — **Sicherstellung der Hypotheken-Gläubiger**. — Bei **mehrfähriger Versicherung** unter **Vorausbezahlung bedeutender Rabatt**. —

Ferner **Versicherungen auf Lebens- und Todesfall, Kinder-Versorgung, Leibrenten** zu festen Sägen. — **Regulirung des Gewinnanteils** geschieht nach für den **Versicherten vortheilhaftesten Grundsätzen**.

Zur Ertheilung jeder **wünschenswerthen Auskunft**, sowie zur **Vermittelung von Versicherungs-Anträgen** empfiehlt sich

Günther Weissenborn,

Kaufmann in **Merseburg**.

Versammlung des Gewerbevereins.

Sonnabend den 21. October, Abends 8 Uhr,

im **Rischgarten**.

Tagesordnung: Wahl des **Vice-Directors**.

Verkauf der alten **Journale**.

Vortrag über **Consumvereine**.

Das **Directorium**.

Bahnhof Dürrenberg.

Zur **Kirmes** nächsten **Sonntag** und **Montag** ladet er-
gebenst ein **Herrmann Schweißler**.

Thibaut's Schlüssel zu Plötz'

Elementarbuch und Schulgramm. der franz. Spr. (d. deutsch. Aufg. in's Franz. übers.) 1 Thlr.

Zschokke's Novellen. 5 Bde. 1 1/3 Thlr.

Wer — ohne Brief — den Betrag durch Post-Anweisung schiekt, erhält das Bezahlte umgehend und frankirt von

G. Mertens in Berlin, Kurstr. 14.

Herzog Christian.

Heute Sonnabend und morgen Sonntag

Großes Concert f. Cither,

gegeben von der

Cithervirtuosin Creolin Miss Kean,

unter gefälliger Mitwirkung des

berühmten Komikers Seidenbusch vom Volkstheater

Schwaiger aus München.

Sonnabend Abends 1/8 Uhr.

Sonntag Nachmittags 4 Uhr und Abends 1/8 Uhr.

Funkenburg.

Sonntag den 22. d. M., Nachmittags 1/4 und Abends 1/8 Uhr Concert. Cither Solo gesp. von Hrn. Zeißler aus Schönbrunn, Humoreske Nr. 7 der Teufels-Galopp von Martini.

Lud. Buchheister.

Einladung.

Sonntag und Montag den 22. und 23. October ladet Unterzeichneter zur Kirche ergebenst ein. An beiden Festtagen wird Nachmittags und Abends bei gut besetztem Orchester Tanzmusik gehalten.

Für kalte und warme Speisen und Getränke wird hinreichend und in bester Qualität gesorgt werden.

Meuschau, den 19. October 1865.

Carl Pöhl.

Ammendorf.

Zur Dorfkirche von Sonntag den 22. an bei gut besetzter Musik und täglicher Omnibusfahrt ladet freundlichst ein

Ratsch.

Einladung

zum Ernte-Kranz-Schießen, welches Sonntag den 22. und Montag den 23. stattfindet.

Das Directorium

des Merseburg-Leunaer Schieß-Vereins.

Mit dem heutigen Tage habe ich den Herrn Louis Fingger, der seither als Rechnungsführer auf der Grube und Chamottfabrik bei Debles für mich fungirte, seinen Functionen als solchen entbunden, und erlaube alle diejenigen, welche Zahlungen für Waaren, welche von dort entnommen sind, schulden, die betreffenden Beträge nicht mehr an Herrn L. Fingger, sondern an mich hier in Weißenfels zu entrichten.

Weißenfels, den 17. October 1865.

H. Niebeck.

Frischmilchende und hochtragende

Rühe werden gekauft auf dem Rittergute Venkendorf bei Lauchstädt und wollen sich Verkäufer daselbst melden.

L. Zimmermann.

Auf dem Wege vom Bahnhofe bis nach der Gotthardtsstraße ist am Sonntag Vormittag ein goldnes Medaillon mit Bild verloren worden. Der ehrliche Finder wird gebeten, es gegen angemessene Belohnung beim Kaufmann Herrn Lots abzugeben.

Am 19. Sonntage nach Trinitatis (22. October) predigen:

	Vormittags:	Nachmittags:
Dankkirche	Hr. Cons. R. Frobenius.	Herr Diac. Lentner.
Stadtkirche	Herr Pastor Heinlein.	Herr Diac. Busch.
Neumarktkirche	Herr Pastor Dreifling.	
Altenburger Kirche	Herr Pastor Bruner.	
Stadtkirche:	Früh 7 1/2 Uhr Beichte und Abendmahl.	Herr Diac. Busch.

Früh und Nachmittags katholischer Gottesdienst.

Kirchennachrichten von Lützen: September.

Gebo ren: dem Bürger und Sattlermstr. Lehmann ein Sohn; dem Bürger und Schuhmachermstr. Roske eine Tochter; dem Müllergef. Kiemer ein Sohn; dem Bürger und Seiermstr. Ehr juw. ein Sohn; dem Bürger und Deconom Fleischhauer eine Tochter; dem Bürger und Deconom Lichtenhof eine Tochter; dem Bürger und Bäckermstr. Schmidt eine Tochter; dem Bürger und Glasermstr. Wittenberger ein Sohn; dem Bürgermeister und Polizeianwalt Wachtel ein Sohn; dem Rector und I. Knabenlehrer Hünche ein Sohn; dem Maurergef. Pahlke ein Sohn; dem Bürger und Gutmachermstr. Fleischer ein Sohn. — Gestorben: das jüngste Kind des Bürgers und Schuhmachermstrs. Schümichen, 3 W. 3 L. alt, an Krämpfen; der Bürger und Kürschnermstr. Herrmann, 56 J. 2 M. 27 L. alt, am Gehirnschlag; die verm. Frau R. M. Lederbog, 50 J. 8 M. alt, an Verzebrung; das jüngste Kind des Zimmergef. Mübiger, 3 M. 9 L. alt, an Krämpfen; das jüngste Kind des Bürgermeisters und Polizeianwalts Wachtel, 3 St. alt, aus Mangel an Lebenskraft; das jüngste Kind des Bürgers und Schneidermstrs. Leonhardt, 3 W. alt, an Krämpfen; das einzige Kind des Bürgers und Drechslermstrs. Knöfler 10 M. 12 L. alt, an Krämpfen.

Im Verlage der Schlesinger'schen Musikalien-Verlags-Handlung zu Berlin ist soeben eine Composition von W i e p e r e c h t, General-Musik-Director der gesammten Königl. Preuß Garde-Corps-Musik-Chöre erschienen, die den Titel trägt

Gran Marcia funebre.

Zur Gedächtnisfeier der für Schleswig siegreich gefallenen Helben componirt und Sr. Majestät Wilhelm I. König von Preußen in tiefster Ehrfurcht allerunterthänigst zugeeignet von Willy Conradi-Carlshall.

Die Zueignung des Werkes hat Seine Majestät der König von Preußen anzunehmen geruht. — Der Preis der Piece beträgt 20 Sgr.

Der Reinertrag ist zum Besten der Wittwen und Waisen der für Schleswig Gefallenen bestimmt.

Wie die Kritik und das Urtheil der angesehensten Männer auf musikalischem Gebiete in Preußen darüber lautet, geht unter anderm aus folgender Censur hervor, die aus dem Königl. Preuß. Cabinette übersandt wurde:

„Dieser Gran Marcia funebre von Willy Conradi-Carlshall ist einfach und effectvoll gearbeitet und von großer Wirkung; er entspricht den Anforderungen, die bei Gelegenheit von Trauer-Paraden an ein derartiges Werk zu stellen sind, vollkommen und im höchsten Grade.“

Auch der Hr. Abgeordnete Jung hat den Abgeordnetentag nicht besucht, und motivirt seine Absagung in folgender, auch für unsere Leser nicht uninteressanten Weise:

Die Förderung der Einheit Deutschlands, wenn auch in förderativer, doch jedenfalls unendlich mehr angespannter Form, als die jetzige, ist eine der allgemeinst anerkannter, insbesondere von der liberalen Partei. Deutsche Länder sind durch einen Krieg vacant geworden oder wenigstens zur Reconftruction ihrer Staatsform veranlaßt. Dies ist der geeignete Zeitpunkt, den neuen Aufbau nicht ohne diese Bedingungen zu gestalten. Wartet man jedoch bei einer zu engen Strafe nicht, bis alle Häuser auf einmal abbrennen, sondern zwingt jeden, der neu bauen will, in das Aligement der Zukunft einzurücken. Man sagt, eine solche Forderung dürfte nur von einem deutschen Parlament oder vom Bundesstage ausgehen. Das hieße, dieses dringendste Bedürfnis, der deutschen Nation auf der einen Seite an eine Behörde verweisen, die noch nicht geboren ist, auf der andern an eine solche, die ihr bestreitbares Dasein gerade zu Grabe zu tragen im Begriffe ist. Will man der idealen Forderung Deutschlands einen realen Untergrund geben, so kann sie nur von Preußen, der einzig lebensfähigen deutschen Großmacht, geltend gemacht werden. Dazu aber, d. h., um auszusprechen: „der möglichst enge Anschluß der Herzogthümer an Preußen ist im deutschen allseitigen Interesse.“ ruft man uns nicht nach Frankfurt. Im Gegentheil, das geschriebene Recht (nehmen wir an, es sei ganz klar) soll hier dem idealen — wenn auch national noch so berechtigten — entgegengesetzt werden. Zum unbedingten Ritter des geschriebenen Rechtes wird sich nun wohl Keiner von uns aufwerfen mögen, sonst müßte er sich auch nächstens für den Staat des non possimus verwenden. Wer das Selbstbestimmungsrecht der Herzogthümer nach Art des Frankfurter Ausschreibens bekennt, muß consequenterweise verlangen, daß Preußen und Oesterreich die Herzogthümer räumen, und ruhig abwarten, was sie geben und opfern wollen. Vom Rechte, das mit uns geboren ist, würde da wenig herauskommen. Stände die preussische Regierung an der Spitze der constitutionellen Bestrebungen, etwa wie die babische, sie hätte als Mandatar des deutschen Volkes allein vorgehen können, und Niemand würde

so leicht den Muth gehabt haben, sie zu desavouiren. Dann wäre so ein Abgeordnetentag eine sehr schöne Gelegenheit, zu zeigen, daß die Forderung deutscher Einheit keine bloße Redensart ist. Leider ist das Gegentheil der Fall. Die preussische Regierung verfolgt ein von uns im Allgemeinen als berechtigt anerkanntes Ziel auf den Wegen geheimer Cabinetspolitik und veralteter Diplomatenkünste, statt mit dem kategorischen Imperativ preussischer Volkskraft. Wir haben laut genug gegen ihr Prinzip, ja gegen die Berechtigung ihrer Existenz protestirt. Aber gerade hier dies zu thun, wo sie ein Ziel verfolgt, welches wir als berechtigt anerkennen müssen, gerade hier ihr Steine in den Weg zu werfen, wo wir dazu unsere innigste Ueberzeugung aufopfern müßten, — das wäre ein Selbstmord um dem Gegner zu schaden. Ich werde deshalb aus demselben Grunde nicht nach Frankfurt gehen, warum ich in der Kammer gegen jede Resolution betreffs Schleswig-Holstein stimmte: Ich kann nichts gegen die Regierung sagen, denn Preußen hat berechtigte Forderungen; ich kann nicht für sie mich aussprechen, da ihre Mittel und Wege prinzipiell nicht die unsren sind, und wir keine Verantwortung da übernehmen können, wo man uns kein Recht zugest. 179
179
179

Die Prov. Corr. schreibt: Seit dem Jahre 1848 ist man in Oesterreich vergeblich bemüht, eine gemeinsame Verfassung für die gesammten kaiserlichen Staaten zu Stande zu bringen.

Zu allen Zeiten und bei allen Völkern hat es zu den schwierigsten aller Unternehmungen gehört, Verfassungen vollständig neu zu schaffen. Nur solche Staatseinrichtungen haben sich von jeher als gut und dauerhaft erwiesen, welche sich in den Völkern, für die sie bestimmt waren, allmählig entwickelt hatten, bei welchen jede neue Einrichtung sich stets an eine schon erprobte ältere Einrichtung als eine wirkliche und notwendige Verbesserung angeschlossen, — so daß das ganze Staatsgebäude in jedem Augenblicke auf einem festen, alt bewährten Grunde ruhet.

So ist es mit der englischen Staatsverfassung stets der Fall gewesen: in einer Reihe von Jahrhunderten, durch allmähliche Feststellung und Verbesserung des öffentlichen Rechts, so oft die Umstände und Bedürfnisse es erforderten, ist die englische Verfassung von innen heraus das geworden, was sie jetzt ist. Eben deshalb wird sie auch im Bewußtsein des englischen Volkes als ein ehrwürdiges, unantastbares Heiligthum geachtet und hochgehalten.

Recht im Gegensatz zu dieser englischen „Erbschaft“ haben die Franzosen am Ende des vorigen Jahrhunderts durch eine gewaltsame Revolution ihr ganzes altbestehendes Recht umgestürzt und eine von Grund aus neue Verfassung aufzurichten versucht. Die natürliche Folge dieses Beginnens war, daß schon nach wenigen Jahren die neue Verfassung unter den blutigsten und greulichsten inneren Parteikämpfen wieder einer anderen angeblich noch freieren Verfassung weichen mußte, welche aber gleichfalls nur einen kurzen Bestand hatte, und daß seitdem unter den heftigsten Umwälzungen ein Duzend Verfassungen nach einander über das Land gegangen sind, ohne daß eine davon in dem Geiste und Bewußtsein des Volkes dauernden Bestand gewonnen hätte.

Bei der Bewegung, welche im Jahre 1848 durch die Länder Europas ging, war nun das Verlangen der sogenannten Volkspartei überall auf die Einführung neuer freierer Verfassungen gerichtet. Dabei hatte man aber sonderbarer Weise fast durchweg französische Vorbilder und Muster von Verfassungen im Auge, obwohl diese in Frankreich selbst täglich Schiffbruch gelitten hatten, während man die Weisheit der Engländer, welche immer nur allmählig und besonnen bessernd auf dem alten bewährten Grunde weiter bauen, in den Wind schlug.

Darin beruht der Unterschied konservativer (erhalten-der) Staatsweisheit und des revolutionären Geistes der demokratischen „Fortschrittspartei“, daß die Konservativen den Fortschritt durch die Entwicklung der bestehenden, im wirklichen Volksleben wurzelnden Einrichtungen und Gewohnungen herbeiführen wollen, wogegen die angeblichen Fortschrittsleute den ganzen Staat immer von vorn anfangen, ein völlig neues Gebäude aufrichten möchten, ohne den schon gelegten festen Grund zu benutzen, — woher es denn kommt, daß das Gebäude, so statlich es sich zuerst ausnehmen mag, bei der ersten Gelegenheit wieder zusammensinkt.

In Schleswig hat das männlich offene, ebenso wohlwollende, wie feste Auftreten des Gouverneurs Generals von Mantuffel augenscheinlich einen sehr günstigen Eindruck hervorgebracht und das Vertrauen zur preussischen Regierung sehr erhöht. Andererseits findet die tüchtige und fürsorgliche Verwaltung, deren Leitung im Einzelnen dem erfahrenen und umsichtigen Präsidenten von Jedlig anvertraut bleibt, und welche in kurzer Zeit bereits vielfache sehr wesentliche Verbesserungen auf den verschiedensten Gebieten eingeführt hat, volle Anerkennung und aufrichtigsten Dank Seitens der Bevölkerung in Schleswig.

Inzwischen sind die Hoffnungen, welche die Augustenburgische Partei in Holstein auf Begünstigung ihrer Bestrebungen durch den österreichischen Statthalter, General von Gablenz, gesetzt hatte, keineswegs erfüllt worden. Derselbe hat dem Erbprinzen von Augustenburg persönliche Aufmerksamkeit und Rücksicht zu Theil werden lassen, ebenso in gleicher Weise dem auf seinen holsteinischen Besitzungen verweilenden Großherzog von Oldenburg. Er hat ferner einige Beamte von besonderer Tüchtigkeit, welche als Freunde der Augustenburgischen Sache gelten, in die österreichische Verwaltung gezogen. Aber sein grundsätzliches Auftreten läßt keinen Zweifel darüber aufkommen, daß er irgend eine Thätigkeit gegen das preussisch-österreichische Besitzrecht in Schleswig-Holstein von keiner Seite dulden würde. In Folge dieses Verhaltens ist auch in Holstein bereits eine erhebliche Beruhigung und Abkühlung der Gemüther eingetreten.

Das Gutachten des Kronsyndikats in der Schleswig-Holsteinischen Angelegenheit.

Se. Majestät der König hat befanntlich gegen Ende vorigen Jahres von seinen Kronsyndikats ein umfassendes rechtliches Gutachten über alle die Rechtsfragen erfordert, welche in Betreff des Besitzes der Herzogthümer Holstein, Schleswig und Lauenburg in Betracht kommen.

Die Ergebnisse der Beratungen liegen nunmehr in einem sorgfältig ausgearbeiteten Gutachten vor.

Nach der Ueberzeugung des Kronsyndikats ist die rechtliche Stellung von Preußen und Oesterreich in Gemäßheit des Friedensschlusses vom 30. October 1864 von durchgreifender und entscheidender Bedeutung gegenüber allen anderen Fragen.

Das Gutachten kommt zu dem Schlusse:

daß das Thronfolgegesetz für die dänische Monarchie vom 31. Juli 1853, nach welchem die Thronfolge in der Gesamtheit der unter dem Scepter des Königs vereinigten Länder dem damaligen Prinzen Christian von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, dem jetzigen König Christian IX. von Dänemark übertragen wurde, — die Erbfolge in den drei Ländern gegenüber in rechtsgültiger Weise geregelt hat, —

daß ferner durch den Frieden vom 30. October 1864 König Christian IX. die ihm gebührenden Rechte an den drei Herzogthümern auf die Kronen Preußens und Oesterreichs übertragen hat, — und

daß die beiden verbündeten Mächte bei der Verfügung über die Herzogthümer nicht verpflichtet sind, anderweitige Erbsprüche anzuerkennen.

Aus diesen Beschlüssen des Kronsyndikats folgt, daß es auf eine Erörterung der früher bestandenen Erbrechte an und für sich gar nicht mehr ankommt. Dem Befehle Sr. Majestät des Königs entsprechend ist jedoch vom dem Kronsyndikat auch hierauf eingegangen worden.

Vorbehaltlich ausführlicherer Mittheilungen über diese Untersuchungen ist einwweilen hervorzuheben, daß das Kronsyndikat in Bezug auf die Augustenburgischen Ansprüche zu folgenden rechtlichen Ueberzeugungen gelangt ist:

daß der Herzog Christian August von Augustenburg (der Vater) durch den zwischen der dänischen Krone und ihm („für sich und seine Erben“) geschlossenen Verzichtleistungs-Vertrag vom 30. December 1852 hinsichtlich der Nachfolge in die beiden Herzogthümer hinter König Christian IX. und dessen männliche Nachkommen zurückgetreten ist, —

daß der Erbprinz Friedrich von Augustenburg selbstverständlich das ruhende Erbrecht seines Vaters nicht an dessen Statt ausüben kann, —

daß derselbe endlich auch nach dem Ableben seines Vaters ein bevorzugtes Successionsrecht in die Herzogthümer nicht in Anspruch zu nehmen hat.